



Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten), Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten), Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Abschiebung von Pflegefachkräften

Nach Prognosen des hessischen Pflegemonitors werden in hessischen Krankenhäusern bis 2040 insgesamt gut 18.000 vollzeitäquivalente Pflegefachpersonen, in den Einrichtungen der Altenhilfe knapp 23.000 Vollzeitäquivalente benötigt, um die steigende Zahl pflegebedürftiger Personen versorgen zu können und den erwarteten altersbedingten Renteneintritt beschäftigter Pflegefachpersonen auszugleichen. Laut einem Artikel der FAZ vom 09.06.2023 (Fachkräftemangel: Protest gegen Abschiebung von Pflegern (<https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/wirtschaft/fachkraeftemangel-protest-gegen-abschiebung-von-pflegern-18953402.html>)) drohe Menschen aus Drittstaaten die Abschiebung, wenn sie ihre Ausbildung zur Pflegefachkraft nicht auf Anhieb schaffen, selbst wenn sie die staatlich anerkannte einjährige Qualifizierung zur Pflegehelferin erfolgreich abgeschlossen haben. Eine Einrichtungsleiterin aus Kronberg startet deswegen sogar eine Petition für ein Bleiberecht für ihre Mitarbeiterin (Hessen: Pflegehelferin droht die Abschiebung (<https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/hessen-pflegehelferin-droht-die-abschiebung-92337627.html>)). Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz werde sich die Situation bald verbessern, denn dann können anerkannte Pflegehelfer hier weiterhin arbeiten und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis. Allerdings werde es noch ein bis zum Jahreswechsel dauern, bis das Gesetz in Kraft tritt. Solange können die Einrichtungen angesichts des dringenden Bedarfs nicht warten, mahnte der Vorsitzende des Liga Arbeitskreises Gesundheit, Pflege und Senioren an. Alleine in Frankfurt hätten drei Einrichtungen den Verlust von 12 Pflegekräften gemeldet. Es bedürfe daher einer Übergangslösung. Das Innenministerium könnte Ausländerbehörden anweisen, Einzelfallprüfungen zu beschleunigen und den einjährig examinierten Pflegehilfskräften eine Aufenthaltserlaubnis gewähren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegekräfte wurden in Hessen seit Januar 2022 abgeschoben?
2. Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen berufstätigen Pflegekräfte abgeschoben?
3. Was hat in den genannten Fällen für eine Sicherung des Aufenthaltes gefehlt?
4. Wie viele der in Frage 1 benannten Pflegekräfte hatten bereits die Qualifizierung zur Pflegehelferin?

5. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen Pflegekräfte aus Drittstaaten für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems im Rahmen der Pflege in Hessen benötigt werden?
6. Plant die Landesregierung eine Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes?
7. Falls nein, warum nicht?
8. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die Ausländerbehörden zur Beschleunigung von Einzelfallprüfungen anzuweisen und den einjährig qualifizierten Pflegehilfskräften eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren?
9. Inwiefern findet ein Austausch zwischen der Landesregierung und den Pflegeeinrichtungen des Landes zu dieser Problematik statt?

Wiesbaden, den 19.06.2023



Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn



Thomas Schäfer (Maintal)



Yanki Pürsün